

Energie- und Müesliriegel / Zuckerarten, Protein, Fett, Allergene Haselnuss und Erdnuss und Deklaration

Anzahl untersuchte Proben: 19
Beanstandungsgründe:

beanstandet: 5
Deklaration (5)

Ausgangslage

Der Müesliriegel ist die praktische Form des Müeslis für unterwegs. Besonders körperlich aktive Menschen nehmen gerne vor, während oder nach der sportlichen Betätigung einen Riegel zu sich. Die beliebten Energieriegel enthalten hohe Anteile Kohlenhydrate und Fett (hoher Brennwert) und sind oft mit Vitaminen und Mineralstoffen angereichert. Eine vom K-Tipp Magazin beauftragte Untersuchung des Vitamingehaltes von Energieriegeln (2003, Nr. 1) ergab, dass dieser oft vom deklarierten Wert abwich.



Untersuchungsziele

Das Ziel unserer Kampagne war die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich Deklaration der Zuckerarten, des Protein- und Fettgehaltes und der Allergene Haselnuss und Erdnuss.

Gesetzliche Grundlagen

Wie für alle anderen Lebensmittel gelten die allgemeinen Deklarationsvorschriften gemäss Art. 22 der Lebensmittelverordnung (LMV). Selbstverständlich haben die Angaben den Tatsachen zu entsprechen (LMV Art. 19). Energieriegel gehören oft zur Kategorie der Speziallebensmittel (Lebensmittel, welche für die besondere Ernährung bestimmt sind), für welche spezielle gesetzliche Anforderungen gelten (LMV Art. 165ff). Es kann sich z.B. um eiweissangereicherte Produkte (Art. 179) oder Nahrungsmittel mit erhöhtem Energie- und Nährstoffbedarf (Art. 184) handeln.

Probenbeschreibung

In 4 verschiedenen Lebensmittelgeschäften, einem Fitnesscenter, einem Sportgeschäft, einer Apotheke und einer Drogerie wurden stichprobenartig 19 Energie- und Müesliriegel, darunter 4 biologische Produkte, erhoben. 10 Proben wurden im Inland produziert, 9 Riegelarten wurden importiert.

Prüfverfahren

Die Zuckerarten Glucose, Fructose, Lactose, Saccharose und Maltose wurden mittels Ionenchromatographie (Anionenaustauscher) quantitativ bestimmt. Das Kjeldahl-Verfahren wurde zur Quantifizierung des Proteinanteils angewandt. Zur Bestimmung des Fettgehalts wurden die Proben mit Salzsäure in Gegenwart von Toluol aufgeschlossen und das Fett zugleich extrahiert, getrocknet und gewogen. Erdnuss- und Haselnuss Spuren wurden mit verschiedenen ELISA Verfahren aufgespürt und quantifiziert.

Ergebnisse

- Die **Zuckerarten** entsprachen den Erwartungen gemäss Zutatenliste. Die Zuckermengen stimmten mit der Deklaration überein. Sie lagen zwischen 6 und 47 %, durchschnittlich bei 30 %.
- Die **Proteingehalte** entsprachen der Deklaration. Sie lagen im Bereich von 4 bis 29 %, durchschnittlich bei 12 %.
- Die **Fettgehalte** lagen zwischen 4 und 25 %, durchschnittlich bei 14 %.
- Die deklarierten **Energiewerte** lagen zwischen 1406 und 1883 kJ (336 und 450 kcal/100 g).

- Die **Allergene Haselnuss und Erdnuss** wurden nur in Produkten mit entsprechender Deklaration in Mengen über 0.1 g/ 100 g, was der Deklarationslimite entspricht, nachgewiesen.
- **Deklaration:** Auf 5 Etiketten fehlten Angaben, welche gemäss LMV vorgeschrieben sind. Es handelte sich u.a. um die Sachbezeichnung, das Produktionsland, die Zutatenliste, die Nährwertangabe pro 100 g.

Schlussfolgerungen

Aufgrund der zufriedenstellenden Ergebnisse drängen sich in der nächsten Zukunft mit Ausnahme von Vitamingehaltsuntersuchungen keine weiteren Kontrollen von Produkten dieser Lebensmittelkategorie auf.